

Gemeinde

Brunnthal

Lkr. München

Flächennutzungsplan

Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen

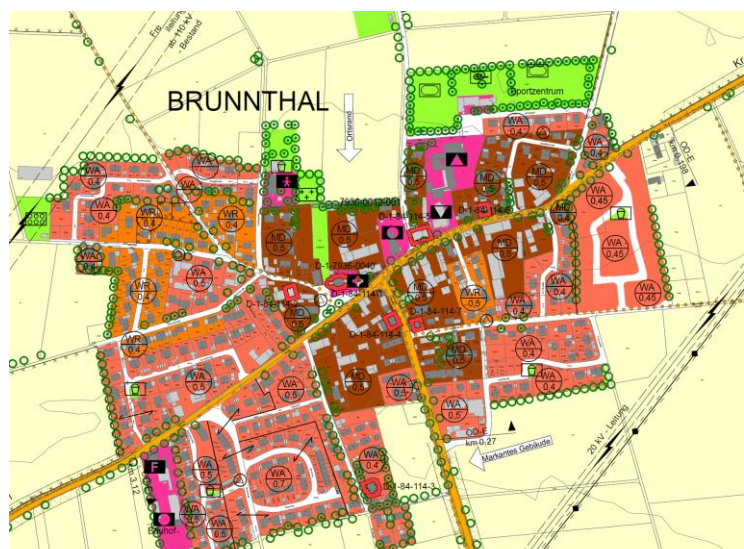
BRT 1-34

Bearbeiter: Kastrup -76

Heilmair -47

Plandatum

09.11.2022 (Entwurf)



Begründung

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Brunnthal besitzt einen Flächennutzungsplan mit eingearbeitetem Landschaftsplan, der in der Fassung vom 14.09.1993 wirksam ist. Der Flächennutzungsplan wurden mehrfach geändert, zuletzt durch die 29. Änderung i.d.F. vom 13.07.2022, die am 20.09.2022 in Kraft getreten ist (genehmigt mit Bescheid des LRA vom 30.08.2022).

2. Anlass und Ziel der Planung

Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.09.1993 liegt bisher nur in Papierform vor. Gleiches gilt für die 1., 3., 4., und 5. Flächennutzungsplan-Änderung. Alle nachfolgenden Änderungen wurden digital erstellt.

Nach der Novellierung des Baugesetzbuches, insbesondere § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB, sind die öffentlich auszulegenden Unterlagen (Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde im Falle einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Notwendigkeit, die bisher nur analog vorliegende Originalfassung sowie die analog vorliegenden Änderungen des Flächennutzungsplans in eine digitale Form zu überführen. Auch in der verwaltungsinternen Arbeit ist das analoge Format nicht mehr ausreichend. Die Überführung in ein digitales Format mit der Möglichkeit der Einbindung in das kommunale Geoinformationssystem ist daher dringend erforderlich.

Die Gemeinde hat daher beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan sowie die bisher nicht digital vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungen zu digitalisieren und im gleichen Zuge auch zu aktualisieren.

In der hier vorliegenden digitalisierten Fassung werden außer dem wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt:

- die wirksamen Flächennutzungsplanänderungen,
- Berichtigungen aufgrund von Bebauungsplänen gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 BauGB MaßnahmenG, § 13a BauGB und § 13b BauGB und
- der aktuelle Stand von Fachplanungen (Denkmalschutz, Trinkwasserschutz etc.) sowie
- die Änderung des Gemeindegebiets im Bereich des Hofoldinger Forsts.
Die planerische Einbeziehung dieses Bereichs in den Flächennutzungsplan als „Wald“ erfolgt in einem gesonderten Änderungsverfahren. Um gleichwohl bereits in der gegenständlichen Planfassung kenntlich zu machen, dass der Bereich Teil des Gemeinde ist, ist er hinweislich als „Gemeindegebiet (infolge Eingemeindung noch ohne Darstellung)“ bezeichnet und mit einer in der Planzeichenverordnung nicht verwendeten, neutralen Farbe (flieder) koloriert.

Darüber hinaus wurden Darstellungen in verschiedenen Fällen an die Bestandssituation angepasst und es erfolgten grafische Anpassungen (z.B. veränderte Darstellung von Liniensignaturen), die aus softwaretechnischen Gründen bei der Umstellung vom analogen ins digitale Planformat notwendig wurden.

Änderungen im Sinne einer Darstellung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o.ä.) enthält dieser Plan nicht.

Ziel ist es, nach Abschluss des Verfahrens einen wirksamen Flächennutzungsplan zu erhalten, der aktuelle Arbeitsgrundlage für die Verwaltung sowie Grundlage für künftige Planungen der Gemeinde ist.

2.1 Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 beschlossen, für den digitalisierten und aktualisierten Flächennutzungsplanentwurf ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Da durch die Aktualisierung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, liegen die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren vor.

3. Aktualisierungen

3.1 Digitale Flurkarte

Dem vorliegenden digitalen Flächennutzungsplanentwurf liegt die digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Stand 03.08.2022, zugrunde. Daraus hervorgehende Veränderungen im Bestand, etwa neu gebaute Straßen, wurden in die Flächennutzungsplandarstellung übernommen. Dies dient der Klarheit und Wahrheit der Plandarstellung.

Desweiteren bringt die Überführung der analogen Darstellungen in ein digitales Datenformat an vielen Stellen geringfügige Darstellungsänderungen mit sich. Diese betreffen nicht die Grundzüge der Planung, weichen aber im Mikrobereich vom wirksamen Plan ab allein deshalb, weil die aktuell verwendete digitale Flurkarte sich von der analogen deutschen Grundkarte (TK 50), die dem wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1985 zugrunde liegt, unterscheidet.

3.2 Flächennutzungsplan-Änderungen

In den Planentwurf sind folgende Änderungen des Flächennutzungsplans eingearbeitet:

- 1. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 25.06.1997, wirksam in der Fassung vom 08.10.1996
- 3. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 25.05.1999, wirksam in der Fassung vom 09.02.1999
- 4. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 28.01.2000, wirksam in der Fassung vom 14.12.1999
- 5. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 06.06.2000, wirksam in der Fassung vom 08.02.2000
- 6. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 26.09.2000, wirksam in der Fassung vom 11.07.2000

- 7. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 02.04.2002, wirksam in der Fassung vom 13.11.2001
- 8. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 27.08.2001, wirksam in der Fassung vom 10.04.2001
- 10. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 05.02.2003, wirksam in der Fassung vom 12.03.2002
- 11. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 13.01.2004, wirksam in der Fassung vom 14.05.2003
- 12. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 21.03.2005, wirksam in der Fassung vom 26.05.2004
- 13. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 12.06.2006 und 28.08.2007, wirksam in der Fassung vom 13.12.2006 und 28.08.2007
- 15. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 27.08.2009, wirksam in der Fassung vom 10.09.2008
- 16. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 28.04.2006, wirksam in der Fassung vom 22.02.2006
- 17. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 09.03.2010, wirksam in der Fassung vom 09.12.2009
- 19. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 04.05.2017, wirksam in der Fassung vom 08.03.2017
- 20. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 27.07.2007, wirksam in der Fassung vom 11.07.2007
- 22. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 10.02.2011, wirksam in der Fassung vom 12.01.2011
- 23. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 01.06.2015, wirksam in der Fassung vom 08.04.2015
- 28. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 17.11.2017, wirksam in der Fassung vom 11.10.2017
- 29. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamts München vom 30.08.2022, wirksam in der Fassung vom 13.07.2022.

3.3 Berichtigungen des Flächennutzungsplans

Im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplans sind Planinhalte folgender rechtswirksamer Bebauungspläne aufgenommen.

- Bebauungsplan Nr. 100 „Blumenstraße – Für das Gebiet westlich der Englwartinger Straße und nördlich des Hachinger Weges“ in der Fassung vom 10.11.1998 (Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in WA), Bebauungsplan auf Grundlage von § 1 Abs. 2 Satz 3 BauGB MaßnahmenG

- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 115 „Auenstraße“ in der Fassung vom 27.08.2008 (Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche (Ortsrandeingrünung), Bebauungsplan auf Grundlage von § 13a BauGB
- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 105 „Miesbacher Straße West“ in der Fassung vom 25.06.2008 (Änderung MD in WA und Erweiterung nach Westen), Bebauungsplan auf Grundlage von § 13a BauGB
- Bebauungsplan Nr. 127 A „Südlich der Glonner Straße“ in der Fassung vom 22.04.2020 (Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in WA), Bebauungsplan auf Grundlage von § 13b BauGB

3.4 Bestandsanpassungen

Verschiedentlich erfolgte eine Anpassung der FNP-Darstellungen an die bestehende Situation.

- Z.B. wenn auf Basis des Flächennutzungsplans und eines daraus entwickelten Bebauungsplans ein Baugebiet realisiert wurde. Im dem Zuge entstandene Straßen, Spielplätze oder Grünflächen wurden in den aktualisierten Flächennutzungsplanentwurf übernommen.
- Nicht mehr aktuelle Zweckbestimmungen von Gemeinbedarfsflächen wurden ggf. geändert oder sie sind entfallen (z.B. Standorte für die Post).
- Auch im Fall, dass der Bebauungsplan eine gegenüber dem Flächennutzungsplan geänderte Art der baulichen Nutzung festsetzt, wurde dies in den aktualisierten Flächennutzungsplanentwurf übernommen (z.B. Änderung MD in MI).
- Bestehende erhaltenswerte Einzelbäume, die durch ein Gebäude überlagert werden, wurden aus der Planzeichnung herausgenommen.

3.5 Aktualisierung von Fachplanungen (Bestandsveränderungen/Planungen)

Auf aktuellem Stand sind Fachplanungen nachrichtlich in den Planentwurf übernommen. Die Aktualisierung bzw. Neuaufnahme erfolgte nach Datenabfrage bei den Fachplanungsträgern bzw. durch Integration des aktuellen Standes des Rauminformationssystems, geführt und regelmäßig aktualisiert bei der Regierung von Oberbayern.

Die nachfolgende Liste führt auf, welche Planinhalte geändert oder neu aufgenommen wurden.

Planinhalt	Art der Aktualisierung	Datenquelle	Stand
Landschaft			
Bannwald	Änderung	RIS ¹	12.05.2020
Landschaftsschutzgebiet Bestand	Änderung	RIS	12.05.2020
Biotope	Änderung	LfU ²	29.01.2020

¹ RIS = Rauminformationssystem, geführt und regelmäßig aktualisiert bei der Regierung von Oberbayern

² Bayerisches Landesamt für Umwelt

Planinhalt	Art der Aktualisierung	Datenquelle	Stand
Naturdenkmal	Änderung	RIS	12.05.2020
Ausgleichsflächen	Änderung und Vereinheitlichung der Darstellungsart: T-Linie	LfU, FNP-Änderungen	01.04.2020
Wasser			
Trinkwasserschutzgebiet Bestand	Änderung	RIS	12.05.2020
Verkehr			
Straßen Bestand	Änderung	RIS DFK	12.05.2020 25.04.2020
Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-E)	Änderung	Baysis	13.10.2020
Wichtige Fuß- oder Radwegverbindung	Änderung	Luftbild	2018
Ver- und Entsorgung			
Erdgasleitung Bestand	Änderung	RIS	12.05.2020
Kabel Freileitung Bestand 110 kV-Leitung 20 kV-Leitung u. Umspannstation	Änderung Änderung	RIS Bayernwerk	12.05.2020 05.10.2020
Denkmäler			
Bodendenkmäler	Änderung	LfD ³	16.07.2020
Baudenkmäler	Änderung	LfD	16.07.2020
Altlastenverdachtsflächen	Neuaufnahme	LRA München	13.01.2021

Gemeinde

Brunnthal, den

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

³ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege